

27. Kann ein wucherliches Geschäft, auch wenn es die Kontrahenten als gültig anerkennen, von einem dritten Beteiligten als absolut nichtig angefochten werden?

V. Zivilsenat. Urt. v. 22. Januar 1896 i. S. Br. Akt. Ges. (Rl.) w.
B. u. Gen. (Bekl.) Rep. V. 219/95.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ Nr. 76
S. 308 abgedruckt.